

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Neuausschilderung an der L 1093 im Zuge des Baus der Ortsumgehung Birkenhügel (Saale-Orla-Kreis)

Die **Kleine Anfrage 3352** vom 27. August 2013 hat folgenden Wortlaut:

Zurzeit erfolgt der Bau der Ortsumgehung der Landesstraße (L) 1093 zwischen Frössen und Blankenstein in Höhe der Ortslage Birkenhügel (Saale-Orla-Kreis). Dabei wird in dessen Folge eine Neuausschilderung an der Einmündung Bundesstraße (B) 90/L 1093 notwendig werden. Über die B 90 erfolgt die Anbindung zur Bundesautobahn 9 Nürnberg-Berlin, Anschlussstelle Lobenstein.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form erfolgt im Zuge der Neuausschilderung an der Einmündung B 90/L 1093 der Hinweis auf das Dreieckskreuz des Wanderns Blankenstein bzw. Deutschlands bekanntesten Wanderweg Rennsteig?
2. Wenn im Zuge der Neuausschreibung dieses nicht vorgesehen ist, aus welchen Gründen soll das nicht erfolgen und in welcher möglicherweise anderen Form soll an den betreffenden Straßen auf die genannten touristischen Ziele hingewiesen werden?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Oktober 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine Ausschilderung der genannten touristischen Ziele ist an der besagten Einmündung bisher nicht erfolgt. Auch liegen keine Anträge auf Ausschilderung bei der unteren Straßenverkehrsbehörde vor.

Zu 2.:

Es besteht die Möglichkeit der touristischen Ausschilderung. Der Antragsteller muss sich hierzu an das Landratsamt Saale-Orla-Kreis wenden und gemäß § 51 Straßenverkehrsordnung die Kosten für eine touristische Ausschilderung tragen.

Machnig
Minister